VTY-M-191 501-262 la osal

Loose, Katrin

Von: Gesendet: Peter Bisa [peter.bisa@tactum.net] Montag, 27. Februar 2012 22:32 Batt, Peter; Schallbruch, Martin

An: Cc:

StRogall-Grothe_

Betreff:

EU Datenschutzverordnung von Frau Reding

Anlagen:

EU Datenschutzverordnung 2012.pptx

Liebe Mitstreiter.

Sie finden beigefügt eine Kurzanalyse zu dem Thema, basierend auf einer Kurzumfrage bei deutschen Unternehmen. Sie kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern spiegelt die ersten Rückmeldungen wider. Für Erläuterungen, Kommentare und Feedback stehe ich gerne zur Verfügung.

Es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn Sie aus Ihrem Hause eine Anhörung zu dem Thema arrangieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

er-J. Bisa Geschäftsführer **TACTUM GmbH** Gesellschaft für Technologiemarketing und -beratung Kalmüntener Str. 43 D-51467 Bergisch Gladbach Tel. +49 (0)2202 982394 Fax: +49(0)2202 982395 Mobil: +49 171 3322003

www.tactum.net

peter.bisa@tactum.net

(but HA & Sch VO)

1/3 Fran Str RG MR to

Muterinty. vorgelopt

EU Datenschutzverordnung 2012

Kurzanalyse der Auswirkungen auf den Geschäftsalltag basierend auf einer Umfrage bei deutschen Unternehmen

Ausgangsbasis der Kurzanalyse

- Ausschließliche Fokussierung auf die Frage nach den praktischen Auswirkungen auf den Geschäftsalltag
- Keine juristische Bewertung oder Kommentierung hinsichtlich der europarechtlichen oder organisatorischen Aspekte
- Rückmeldungen aus einem breiten Spektrum von Unternehmen:
 - E-Commerce
 - Software-Industrie
 - Auskunfteien
 - Internet Service Provider
 - Online-Marketing-Unternehmen
 - Telekommunikation
 - Verlagswirtschaft

Positive Kommentierungen

- Notwendigkeit einer europaweit einheitlichen Regelung
- Ja zum Marktortprinzip, wenn EU = 1 Markt ist
- Eine Verordnung unterstützt die Einheitlichkeit und vermeidet die derzeitige Praxis der länderspezifischen Gesetzesinterpretationen sowie der speziell in Deutschland vorhandenen föderativen Asymetrie.

Auswirkungen auf den Alltag "Analogwelten" Teil 1

- Opt-In-Prinzip = "generelle Zustimmung vorab" bedeutet das Ende des Dialogmarketing (z.B. Werbebriefe)
 - Betroffene: Verlage, Versandhandel, Versicherungen, regionale
 Gewerbetreibende, etc., d.h. alle Unternehmen, die Kommunikation mit Endkunden betreiben
- Verpflichtung zur Voraberklärung, was mit Daten gemacht wird, verhindert jede Entwicklung: eine Änderung der Abläufe, z.B.
 Auslagerung der Verarbeitung auf Dritte wird damit faktisch unterbunden
 - Betroffene: Agenturen, Letter Shops, Adressdienstleister, Auskunfteien etc.
- Gleiches gilt für Scoring-Maßnahmen, die damit faktisch abgeschafft würden
 - Betroffene: alle Arten des Versandhandels

25.02.2012

Auswirkungen auf den Alltag "Analogwelten" Teil 2

- "Recht auf Vergessen" = als Rechtsprinzip völlig an der Praxis vorbei definiert. Der Aufwand für jede Art von Unternehmen, Kundendaten auf Antrag zu löschen, hilft weder dem Verbrauchernoch dem Datenschutz. CRM-Systeme, Dateien über z.B. Mietnomaden etc. verlieren ihren Wert.
 - Und dies ist noch im Kontext einer Verbandsklagerechtes zu sehen.
 - Betroffene: alle Unternehmen, die Kommunikation mit Endkunden betreiben
- "Recht auf Datenportabilität" = für CRM-Systeme völlig unrealistisch. Und speziell für Mittelständler mit einem unkalkulierbaren Kostenaufwand zu bewerten.
 - Betroffene: alle Unternehmen, die Endkundengeschäfte betreiben

Auswirkungen auf den Alltag "Digitalwelten" Teil 1-1

- Opt-In-Prinzip = "generelle Zustimmung vorab" bedeutet in der Praxis das Ende des derzeit weltweit akzeptierten Profiling, auch des in Deutschland und weiten Teilen Europas praktizierten anonymisierten Modells (wird selbst von der ULD ja zertifiziert)
- Damit wird jede Art der Innovation zerstört, da eine einmal abgegeben Einwilligung sich nur auf einen bestimmten Kontext bezieht, neue Lösungsmöglichkeiten damit nicht mehr durchgeführt werden dürfen.
 - Betroffene: die gesamte elektronisch basierte Kommunikation der Verlage, der Internetportale, der e-commerce-Anbieter in Deutschland – und zwar primär der kleinen und mittelständischen Firmen und Dienstleistern. In den letzten Jahren ist hier in Deutschland eine große Zahl kleiner Unternehmen entstanden, deren Existenz damit gefährdet wäre. (z. B. im Raum Berlin mehr als 200 Firmen).
 - Der Verbraucher hingegen wird große Namen präferieren.
 - Die Intention einer Harmonisierung des Datenschutzes zwischen EU und Drittländern wird damit konterkariert.

Auswirkungen auf den Alltag "Digitalwelten" Teil 1-2

- Opt-In-Prinzip = "generelle Zustimmung vorab" bedeutet in der Praxis auch den Wegfall von pseudonymisierter und anonymisierter Ausgestaltung der Verarbeitung, und dies ist die Stärke der deutschen Wirtschaft.
- Der Verbraucher wird sich dann aus Bequemlichkeit auf "geschlossene"
 Systeme konzentrieren, bei denen er einmal sein OK abgibt. Diese
 basieren jedoch auf einer personenbezogenen Verarbeitung und sind
 überwiegend außerhalb der Bundesrepublik angesiedelt.
 - Betroffene: das Gros der deutschen Kleinunternehmen im Bereich des digitalen Marketing. Hier haben in Deutschland in den letzten Jahren gerade die kleinen Softwareunternehmen eine Stärke entwickelt: Internationale Geschäftsmodelle (mit anonymisierten Profilen) ausrollen; die US- Kreativitätsschmiede Silicon Valley ist konzeptionell stark, die Deutschen sind stark in der Internationalisierung (Mehrsprachigkeit/ kulturelle Differenzierung in der Ansprache der Kunden)

Auswirkungen auf den Alltag "Digitalwelten" Teil 2

- "Vorabgenehmigung neuer Geschäftsmodelle durch Datenschutzbehörden" (Artikel 34) = als Rechtsprinzip völlig an der Praxis vorbei definiert. Zwischen einer Geschäftsidee und deren roll-out liegen z.T. nur mehrere Wochen. Ideenträger sind zumeist Kleinunternehmen, für die der damit verbundene Aufwand unkalkulierbar wird. Innovationen werden somit in D und der EU ausgebremst.
 - Betroffene: alle Unternehmen, die Kommunikation mit Endkunden betreiben
- "Recht auf Datenportabilität" = für Mittelständler unrealistisch, da der Kostenaufwand nicht kalkulierbar.
 - Betroffene: alle Unternehmen, die Endkundengeschäfte betreiben

Auswirkungen auf den Alltag "Digitalwelten" Teil 3

- "Recht auf Vergessen" = als Rechtsprinzip völlig an der Praxis vorbei definiert. Der Aufwand für jede Art von Unternehmen, Kundendaten auf Antrag unter Hinweis auf einen Rechtsanspruch zu löschen, ist nicht kalkulierbar. Und er ist auch nicht kontrollierbar im digitalen Umfeld.
 - Und auch dies ist noch im Kontext einer Verbandsklagerechtes zu sehen.
 - Betroffene: alle Unternehmen, die Kommunikation mit Endkunden betreiben
- "Dokumentationsverpflichtungen" bezüglich Art und Weise der Verarbeitung sind realitätsfremd und für kleinere Unternehmen nicht bezahlbar.
- Betroffene: alle Unternehmen, die Endkundengeschäfte betreiben

Auswirkungen auf den Alltag Abschlußkommentar Teil 1

- Ziel der Harmonisierung ist erstrebenswert!
- VO enthält zu viele praxisfremde Regelungen, die in ihren Kostenaspekten gerade den Mittelstand und Kleinunternehmen überfordern – siehe Anlage.
- Die auf die digitalen Welten ausgerichtete VO trifft aber die Analogwelten ins Mark, da dort die Beziehung zwischen den Unternehmen und ihren Endkunden massiv gestört würde.
- Die VO bedeutet de facto einen massiven Eingriff in einen der wichtigsten Assets eines Unternehmens, seine Kundendaten.

Auswirkungen auf den Alltag Abschlußkommentar Teil 2

- Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es primär um eine Lex Facebook/Google/etc. geht.
- Es erfolgt keine Differenzierung zwischen den analogen und den digitalen Unternehmenswelten.
- Des Aspekt "Personenbeziehbarkeit von Daten" wird völlig überbetont, so daß eine Fülle an Detailregelungen eine neue Sicherheit nur vortäuschen.
- Deutsche Unternehmen hätten nach der VO trotzdem keine Chancengleichheit im internationalen Kontext von neuen Geschäftsmodellen und Datenschutzvorschriften.

Auswirkungen auf den Alltag Forderung an die Politik

 Deutsche Unternehmen haben nur eine Chance im internationalen Kontext, wenn wir bei Datenschutz zu einer Umkehr unserer bisherigen Position kommen:

Ende des Verbotsprinzips mit Erlaubnisvorbehalt, da andere Nationen hier die exakte Gegenposition beziehen:

Was nicht explizit verboten ist, ist zunächst einmal erlaubt!

Auflistung der die Wirtschaft am stärksten belastenden Artikel der VO Teil 1

Artikel	Auswirkungen
 6 a: Einwilligung nur für vorher genau festgelegte Zwecke 	Ende neuer Ideen
• 14: Transparenzpflichten	Hoher Bürokratieaufwand
 15: nahezu unbegrenzte Auskunftsansprüche 	Kosten und Bürokratie
• 17: Recht auf Vergessen und Löschung	 Praxisfremd in beiden Welten, da nicht lösbar ohne immense Kosten
18: Recht auf Übertragbarkeit	 Unrealistisch für Analogwelt, da extrem kostenintensiv

Auflistung der die Wirtschaft am stärksten belastenden Artikel der VO Teil 2

Artikel	Auswirkungen
• 20: Profiling	Ende der weltweit akzeptierten
	Technologie, Teile der Online-
	Werbewirtschaft und vieler
	Unternehmen
 28: Dokumentationspflichten 	 Hoher Bürokratie- und
	Kostenaufwand
• 31: Meldefristen	 Alibi; führt nur zur
	Imageschädigung
33: Vorab-Folgeabschätzungen	Ende des Scorings
• 34: Vorab-Konsultationen der	 Zerstört die Dynamik, wird
Datenschutzbehörden	Firmen bei neuen Ideen
	schädigen